

10.07.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich

Annahme von Spenden-/ Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO

Sachverhalt:

Dem Landkreis Kaiserslautern wurden folgende Zuwendungen im Sinne von § 58 Abs. 3. LKO angeboten:

Zuwendungsgeber	Zweck	Betrag
ZAK – Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern, Kapiteltal, 67657 Kaiserslautern	Baumwolltaschen zur Unterstützung im Rahmen der Schulbuchausleihe	4.760 €
Sparkasse Kaiserslautern, Am Altenhof 12-14, 67655 Kaiserslautern	Unterstützung 2. Tag der Familie des Landkreises Kaiserslautern am 24.06.2023	2.500 €

Das Zuwendungsangebot der ZAK – Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern in Form einer Sachspende zur Unterstützung im Rahmen der Schulbuchausleihe wurde der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) mit Schreiben vom 23.06.2023 angezeigt.

Das Zuwendungsangebot der Sparkasse Kaiserslautern in Form einer Geldspende zur Unterstützung des 2. Tags der Familie des Landkreises Kaiserslautern am 24.06.2023 wurde der ADD mit Schreiben vom 22.06.2023 angezeigt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die Sachspende in Höhe von 4.760 € sowie die Geldspende in Höhe von 2.500 € gem. § 58 Abs. 3 LKO anzunehmen, vorausgesetzt, es werden von der ADD Trier keine Bedenken geltend gemacht.

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen

